



## **Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 30)**

**vom 15. Juli 2013**

### **Lesefassung vom 16. Mai 2018 (nach 13. Änderungssatzung)**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

## § 43 Master Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend)

### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik kombiniert Wissensgebiete der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik. Das Wissensgebiet hat darüber hinaus Bezüge zu Quantitativen Methoden (insbesondere Statistik, Operations Research) und Recht. Die jüngste Entwicklung der Disziplin ist durch einen starken Bedeutungszuwachs der (dezentralen) Generierung und Nutzung betriebswirtschaftlich entscheidungsrelevanter Daten sowie der zugehörigen Technologien gekennzeichnet (beispielsweise Data Science, Digitalisierung, Internet of Things).

Die Absolventen werden durch ihre interdisziplinäre Ausbildung, die sich zu gleichen Teilen auf Inhalte der Wirtschaftsinformatik und der BWL bezieht, befähigt, qualifizierte Fach- und Führungsfunktionen in praktisch allen Branchen zu ergreifen, in denen betriebswirtschaftliche Aspekte und Informationstechnologie zusammentreffen. Das Tätigkeitsspektrum erstreckt sich von der IT-/Software-Entwicklung, über den Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme bis hin zu kaufmännischen Tätigkeitsgebieten.

Die Absolventen

- können als interdisziplinär ausgebildete „Dolmetscher“ agieren, die in der Lage sind fachliche betriebswirtschaftliche Anwendungsanforderungen zu formulieren und hieraus technische Lösungsansätze zu entwickeln.
- sind durch das Studium befähigt, sich in bisher unbekannte Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne einzuarbeiten und das erworbene Wissen einzusetzen, um Problemlösungsalternativen zu ermitteln und die Vorteilhafteste auszuwählen
- sind in der Lage, quantitative Modelle zu entwickeln, mit denen sie Zusammenhänge analysieren, erklären und beurteilen können.
- entwickeln komplexe Prozesse im IT-Umfeld und können eigenständig Lösungen zusammenstellen, um diese Prozesse zu optimieren.
- sind in der Lage, Fragestellungen aus der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne (auch vor dem Hintergrund der berufsbegleitend erworbenen Berufserfahrung im praktisch Kontext) aufzuwerfen und zu beantworten sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen.
- können Geschäftsanforderungen analysieren und den Nutzen bestimmter Methoden oder Materialien beurteilen sowie angemessen argumentieren und überzeugend darauf hinwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden um Probleme zu lösen.
- sind in der Lage, sich eigene Interessen- und Arbeitsschwerpunkte auch vor dem Hintergrund beruflicher Projekte zu erschließen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Lernen selbständig weiterzuentwickeln.
- können aktuelle berufliche Herausforderungen vor dem Hintergrund der behandelten Lehrinhalte im Austausch mit den Kommilitonen reflektieren und bereichsspezifische und – übergreifende Diskussionen führen.
- können Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und im vorgegebenen Zeitraum Gruppenergebnisse erzielen und diese vertreten.
- sind aufgrund der durchgeführten Projekte, Präsentationen und Fallbeispiele und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.
- sind aufgrund der Veranstaltungen im Rahmen des Studium Generale zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

## II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend) umfasst einen Workload 90 bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 210 CP oder 120 CP bei einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 CP.
- (2) In der Summe aus Bachelor- und Masterstudium muss ein Workload von mindestens 300 CP erbracht werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester (90 CP) bzw. 6 Semester (120 CP).
- (4) Das Studium gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik, einen Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre, Studium Generale und in eine Masterarbeit. Die 120-CP-Variante umfasst zusätzlich eine Projektarbeit.
- (5) Die Prüfungsleistungen werden in der Regel im Rahmen der Präsenzwochenenden erbracht. Die Studierenden melden sich hierzu über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an. Prüfungsabmeldungen sind über die der Hochschule Aalen zur Verfügung stehenden Online-Verfahren (oder ggf. in schriftlicher Form) bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich.
- (6) Die Masterarbeit wird in Teilzeit angefertigt, die Bearbeitungsdauer beträgt neun Monate.
- (7) Curriculum - 90-CP-Programm:

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
<b>25100</b>	<b>Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik (6 von 13, entspr. 30 CP)</b>				<b>30</b>
25101	IT-Outsourcing und IT-Governance	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25102	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25103	Business Process Management	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25104	Business Intelligence	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25105	Cloud Computing	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25106	In Memory Data Management	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25107	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25108	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25109	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25110	Cyber Security	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25111	Anwendungssicherheit	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25112	Penetration Testing und Computerforensik	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25113	IT-Sicherheitsmanagement	V, Ü, L	3		<b>5</b>

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS		CP
			1. – 3.	4. – 5.	
<b>25200</b>	<b>Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (6 von 9, entspricht 30 CP)</b>				<b>30</b>
25201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		<b>5</b>
25202	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		<b>5</b>
25203	General Management	V,Ü	3		<b>5</b>
25204	Organisationslehre	V,Ü	3		<b>5</b>
25205	Accounting und Controlling	V,Ü	3		<b>5</b>
25206	Corporate Finance	V,Ü	3		<b>5</b>
25207	Projektmanagement	V,Ü	3		<b>5</b>
25208	Marketing Management	V,Ü	3		<b>5</b>
25209	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		<b>5</b>
<b>25999</b>	<b>Studium Generale</b>				<b>1</b>
25999	Studium Generale	S		X	1
<b>25400</b>	<b>Masterarbeit</b>			<b>X</b>	<b>29</b>
9999	Masterarbeit	P		X	29
	<b>SUMME</b>		<b>36</b>		<b>90</b>

## (8) Curriculum - 120-CP-Programm:

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
<b>25100</b>	<b>Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik (8 von 13, entspr. 40 CP)</b>				<b>40</b>
25101	IT-Outsourcing und IT-Governance	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25102	Enterprise Resource Planning	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25103	Business Process Management	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25104	Business Intelligence	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25105	Cloud Computing	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25106	In Memory Data Management	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25107	Business Analytics: Anwendungsentwicklung	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25108	Business Analytics: Big Data	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25109	Informationsmanagement	V,Ü,L	3		<b>5</b>
25110	Cyber Security	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25111	Anwendungssicherheit	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25112	Penetration Testing und Computerforensik	V, Ü, L	3		<b>5</b>
25113	IT-Sicherheitsmanagement	V, Ü, L	3		<b>5</b>
<b>25200</b>	<b>Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (8 von 9, entspr. 40 CP)</b>				<b>40</b>
25201	ABWL für Informatiker	V,Ü	3		<b>5</b>
25202	Quantitative Methoden der BWL	V,Ü	3		<b>5</b>
25203	General Management	V,Ü	3		<b>5</b>
25204	Organisationslehre	V,Ü	3		<b>5</b>
25205	Accounting und Controlling	V,Ü	3		<b>5</b>
25206	Corporate Finance	V,Ü	3		<b>5</b>
25207	Projektmanagement	V,Ü	3		<b>5</b>
25208	Marketing Management	V,Ü	3		<b>5</b>
25209	Dienstleistungsmanagement	V,Ü	3		<b>5</b>
<b>25300</b>	<b>Projektarbeit</b>				<b>10</b>

Nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS		CP
			1. – 4.	5. – 6.	
25301	Projektarbeit	P		X	10
<b>25999 Studium Generale</b>					
25999	Studium Generale	S	X		1
<b>25400 Masterarbeit</b>					
9999	Masterarbeit	P		X	29
	<b>SUMME</b>		<b>48</b>		<b>120</b>